



Entsorgungskalender 2013



umwelt 

Entsorgungskonzept Freienbach

2013 - Kurzbericht

Die Grundsätze dieses Konzeptes wurden vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 388 vom 19. September 2013 verabschiedet.

Gemeinde Freienbach
Umwelt
Gemeindehaus Schloss
8808 Pfäffikon
umwelt@freienbach.ch


gemeinde
freienbach

Inhalt

Gesetzliche Grundlagen	2
Das Abfallleitbild von 1986.....	2
Bundesgesetze.....	2
Bundesverordnungen	2
Kantonale Verordnung.....	3
Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Freienbach.....	3
Entsorgungskalender.....	3
Sammlungen (Hol-System)	4
Hauskehricht und Sperrgut.....	4
Grüngut.....	4
Papier.....	4
Karton.....	6
Altmetall.....	6
Textilien.....	5
Sammelstellen (Bring-System).....	7
Hauskehricht und Sperrgut.....	7
Grüngut.....	8
Häckselservice	8
Papier.....	8
Karton.....	8
Altmetall.....	8
Textilien.....	8
Glas.....	9
Aluminium/Weissblech	9
PET Getränkeflaschen	9
Bauschutt.....	9
Elektroschrott (Kühl- und Haushaltsgeräte)	9
Diverses	11
Batterien	11
EPS (Styropor).....	11
Gifte / Farben / Chemikalien.....	11
Kork.....	11
Leuchten und Leuchtmittel	11
Nespressokapseln.....	11
Öl (Altöl und Mineralöl).....	11

Gesetzliche Grundlagen

Das Abfallleitbild von 1986

1986 gab das Bundesamt für Umweltschutz ein Leitbild für die schweizerische Abfallwirtschaft heraus. Im Abfallleitbild von 1986 sind die wichtigsten Grundsätze und Ziele zum Thema Abfall in der Schweiz festgehalten. Die zwei wichtigsten politischen Grundsätze des Leitbildes sind:

- Sämtliche Entsorgungssysteme müssen als Ganzes umweltverträglich sein.
- Die Abfallwirtschaft richtet sich nach den Zielen der Gesetze zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt (insbesondere Umweltschutz-, Gewässerschutz-, Chemikalien- und CO₂-Gesetz).

Die drei wichtigsten ökonomischen Grundsätze sind:

- Die öffentliche Hand soll von ihr betriebene oder private Entsorgungssysteme grundsätzlich nicht subventionieren.
- Die Gebühren für die Abfallbehandlung bis zum Endlager sind kosten- und risikogerecht.
- Der Grundsatz von Art. 32 Umweltschutzgesetz: Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten der Entsorgung; ausgenommen sind Abfälle, für die der Bundesrat die Kostentragung anders regelt.

Bundesgesetze

Die gesetzlichen Grundlagen für eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft sind insbesondere im Gewässerschutz- und im Umweltschutzgesetz enthalten. Der Vollzug beider Gesetze ist weitgehend den Kantonen überlassen. Diese delegieren Aufgaben teilweise an die Gemeinden.

Gesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

Das Umweltschutzgesetz hält in erster Linie am Verursacherprinzip fest. Dieses besagt unter anderem, dass derjenige für die Entsorgungskosten aufzukommen hat, der sie verursacht. Die drei Grundsätze des Umweltschutzgesetzes sind:

- Die Erzeugung von Abfällen soll soweit möglich **vermieden** werden.
- Abfälle müssen soweit möglich **verwertet** werden.
- Abfälle müssen **umweltverträglich** und, soweit möglich und sinnvoll, im Inland entsorgt werden.

Das USG ermächtigt den Bundesrat, auf Produkte, welche viel Abfall produzieren, besonders behandelt werden müssen oder zur Verwertung geeignet sind, vorgezogene Entsorgungsgebühren zu erheben (z.B. für PET-Getränkeflaschen oder elektrische und elektronische Geräte).

Gesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)

Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Das Gewässerschutzgesetz verlangt eine schadlose Beseitigung der festen Abfälle und die Sanierung bestehender Deponien, welche Grundwasser verschmutzen.

Weitere gesetzliche Grundlagen auf Bundesstufe sind:

- Gesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen / Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG)
- Gesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

Bundesverordnungen

- Technische Verordnung über Abfälle (TVA)
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV)

- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung, StoV)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten, besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen, Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)
- Verordnung über die Belastungen des Bodens (VBBo)
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Kantonale Verordnung

- Zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- Vollzugsverordnung zur Kantonalen Verordnung zum Umweltschutzgesetz (USG-VV)

Im Rahmen dieser Verordnung beauftragt der Kanton die Gemeinden (die Gemeindeversammlung) ein Reglement über die Abfallentsorgung zu erlassen. Kanton und Gemeinden fördern zudem die Vermeidung, Trennung, Verwertung und Wiederverwertung von Abfällen. Die Gemeinden betreiben öffentliche Abfallbeseitigungsanlagen für Siedlungsabfälle und die erforderlichen Sammeldienste. Die Gemeinden müssen die Aufwendungen für die Entsorgung der Siedlungsabfälle durch verursachergerechte Gebühren decken. Sie erheben dazu eine Grundgebühr und eine Mengengebühr.

- Die Grundgebühr deckt in der Regel die Kosten der Separatsammlungen, der Administration und Information.
- Die Mengengebühr hat die übrigen Kosten für die Entsorgung des Kehrichts zu decken (Sammlung / Transport und Verwertung).

Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Freienbach

Nachdem das Reglement über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Freienbach von der Bevölkerung ein weiteres Mal abgelehnt wurde, hat der Regierungsrat das Reglement vom 5. Februar 2002 mittels Ersatzvornahme auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Das Reglement beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Begriffsdefinitionen
- Grundsätze
- Kosten und Gebühren
- Grundauftrag der Gemeinde
- Verbot der Abfallverbrennung, der Entsorgung durch die Kanalisation und der Abfallablagerung
- Sammlung von Siedlungsabfällen
- Gebinde (Zulassung, Anschaffung, Bereitstellung und Unterhalt)
- Sammlung von Wertstoffen
- Entsorgung von Problemabfällen, Bauabfällen, Sonderabfällen und Tierkadavern aus Haushalten

Zum Reglement gehören der Gebührentarif und die Vollzugsbestimmungen zum Kehrichtreglement, welche vor allem die Verrechnung der Grundgebühr an die Gewerbebetriebe definiert.

Die nachfolgenden Mengen und Statistiken beziehen sich auf das Jahr 2012. Die Mengen beinhalten die der öffentlichen Entsorgung übergebenen Abfälle und Wertstoffe. Mengen von privaten Entsorgungsbetrieben und -anlagen sind darin nicht enthalten.

Entsorgungskalender

Der Entsorgungskalender erscheint jährlich und wird im Dezember allen Haushaltungen in der Gemeinde zugestellt. Der Entsorgungskalender enthält eine Übersicht über die Sammelstellen in der Gemeinde, eine Übersicht der Abholdaten des kommenden Jahres sowie wichtige Informationen und Ratschläge zu den verschiedenen Abfallarten. Der Entsorgungskalender enthält zudem Hinweise zu den Öffnungszeiten, Gebühren und anderen Fragen der Abfallentsorgung.

Der Newsletter-Service ermöglicht zudem einen Erinnerungsservice per SMS oder E-Mail von allen Abholdaten. Über 510 Empfänger (Stand Oktober 2013) haben diesen Service abonniert.

Sammlungen (Hol-System)

Haus- und Betriebskehricht sowie Sperrgut

Die Sammlung von Kehrlicht (Gebührensäcke oder Wägesystem) und Sperrgut (Sperrgutmarken) findet einmal wöchentlich statt. Fällt der Sammeltag auf einen Feiertag, wird die Sammlung in derselben Woche vor- oder nachgeholt. Der Kehrlicht und das Sperrgut werden in Gebührensäcken oder Containern bereitgestellt. Unterflur-Systeme für Grossüberbauungen oder gewisse Strassenzüge werden im Rahmen der Regionalkommission Höfe (ReKo) geprüft.

Der Trend zeigt, dass die Kehrlichtmengen seit der Einführung der Sackgebühr sinken, die Wertstoffmengen durch das Trennen und Wiederverwerten steigen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	3'223	3'263	3'292	3'306	3'169	3'016	2'997	2'972

Die Umstellung der Kehrlichtabfuhr von zweimal auf einmal wöchentlich (per 1. Januar 2010 im ganzen Gemeindegebiet, in Bäch ab 1. Januar 2009 und in Wilen ab 1. Januar 2007) hat sehr gut funktioniert. Diese Umstellung wurde gekoppelt an die Inbetriebnahme der Presscontainer an den Sammelstellen in den jeweiligen Ortschaften. Gewerbebetriebe haben die Möglichkeit bei der Firma Landolt auf eigene Rechnung eine Zweitabholung zu bestellen.

Mit dem Preis von Fr. 2.- für einen 60-Liter-Kehrlichtsack liegt die Gemeinde Freienbach im unteren Schweizer Durchschnitt (ZAM March Fr. 2.50, Richterswil Fr. 2.30, Rapperswil Fr. 1.90 – Stand September 2013).

Grüngut

Die Grüngutsammlung findet in den Wintermonaten Dezember bis Februar monatlich und März bis November wöchentlich statt. Fällt der Sammeltag auf einen Feiertag, wird die Sammlung vor- oder nachgeholt. Das Grüngut wird in handelsüblichen Grüngutcontainern (ab 140-lt) gesammelt.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	1'276	1'287	1'341	1'363	1'386	1'361	1'511	1'523

Die Grüngutsammlung ist für die Bevölkerung kostenlos. Mit dem konventionellen Grüngut wie Rasenschnitt, Laub oder Gartenabfällen werden auch Speise- und Küchenreste verwertet. Finanziert wird die Sammlung durch die Grundgebühr. Mit der kostenlosen Grüngutsammlung werden deren Gebrauch und das Trennen des Grüngutes vom Kehrlicht gefördert. Das Grüngut der Gemeinde Freienbach wurde 2012 in der Kompogas-Anlage wie folgt verwertet:

Stromproduktion 922'000 kWh	Jahresverbrauch von 98 Haushaltungen
Wärmeproduktion 432'000 kWh	Jahresverbrauch von 28 Haushaltungen
Gasproduktion 1 Mio. kWh	Jahresverbrauch von 74 Haushaltungen
Natürdünger rund 710 Tonnen und CO ₂ -Einsparungen durch Vergärung rund 223 Tonnen	

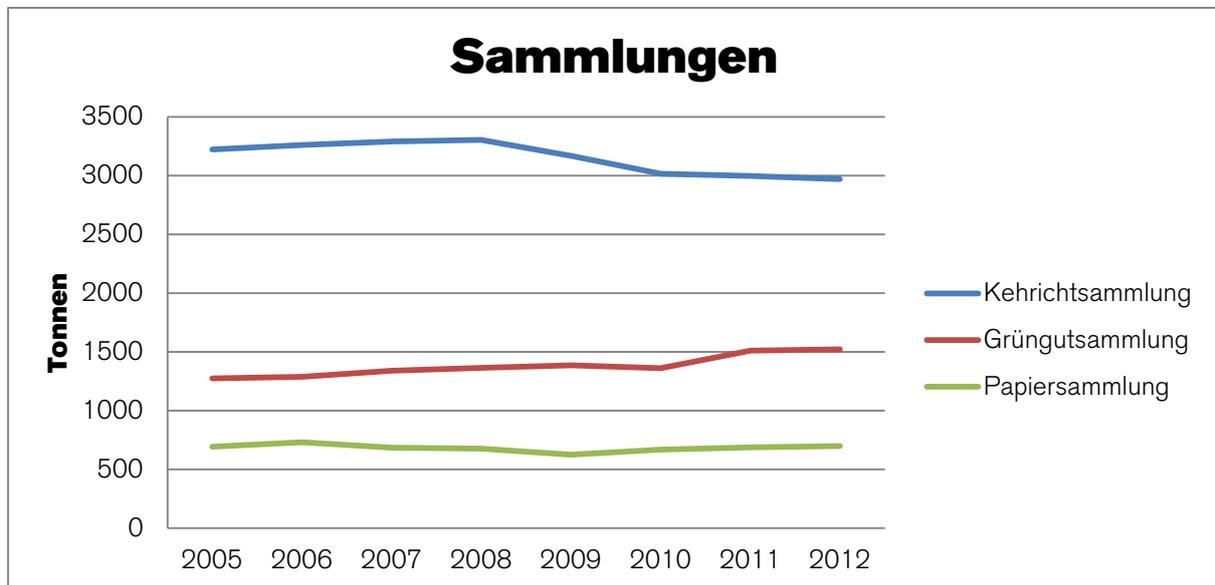
Im Schnitt sammelt in der Schweiz jeder Einwohner rund 120 kg Grüngut. In Freienbach sind es 112 kg pro Kopf und Jahr. Ein gutes Ergebnis und nur knapp unter dem Schweizer Durchschnitt. Erfreulicherweise steigen die Sammelmengen jährlich.

Papier

Die Papiersammlungen werden seit jeher 5-mal im Jahr von den Primarschulen durchgeführt. Sie erhalten dafür eine Pauschalentschädigung von Fr. 100 pro Tonne – unabhängig vom Marktwert des Papiers. Das Werkhof-Team hilft bei steilen Strassenzügen oder abgelegenen Gebieten mit.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	694	730	685	677	624	669	688	698

Dank den Bemühungen der Schulen und der Gemeinde ist es gelungen, seit 2009 die Sammelmenge wieder anzuheben. Zu diesen Bemühungen gehören das Anbringen von Informations-Flyern an den Hauseingängen kurz vor der Sammlung und Informations-Plakate an den Sammelstellen.



Textilien

Die Firma TEXAID sammelt in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein zweimal im Jahr –Mai und Oktober– Altkleider und Schuhe. Die gesamte Logistik und Organisation werden von diesen beiden Organisationen durchgeführt. Leider sind die Sammelmengen sinkend, dafür steigen die Mengen in den Kleidercontainern an den Sammelstellen (Bring-System).

Die Firma TEXAID

- sammelt und verwertet jedes Jahr mehr als 34'000 Tonnen gebrauchte Textilien
- kooperiert mit über 450 lokalen Vereinen und erwirtschaftet Finanzmittel für sechs Schweizer Hilfswerke (Rotes Kreuz, Winterhilfe, Caritas, Arbeiter-Hilfswerk etc.)
- verwertet einen grossen Teil der gebrauchten Textilien in der Schweiz und schafft Arbeitsplätze
- beschäftigt in der Schweiz über 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- leistet einen wichtigen Beitrag für die sinnvolle Wiederverwertung von Rohstoffen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	13	15	23	12	13	10	9	8



Karton

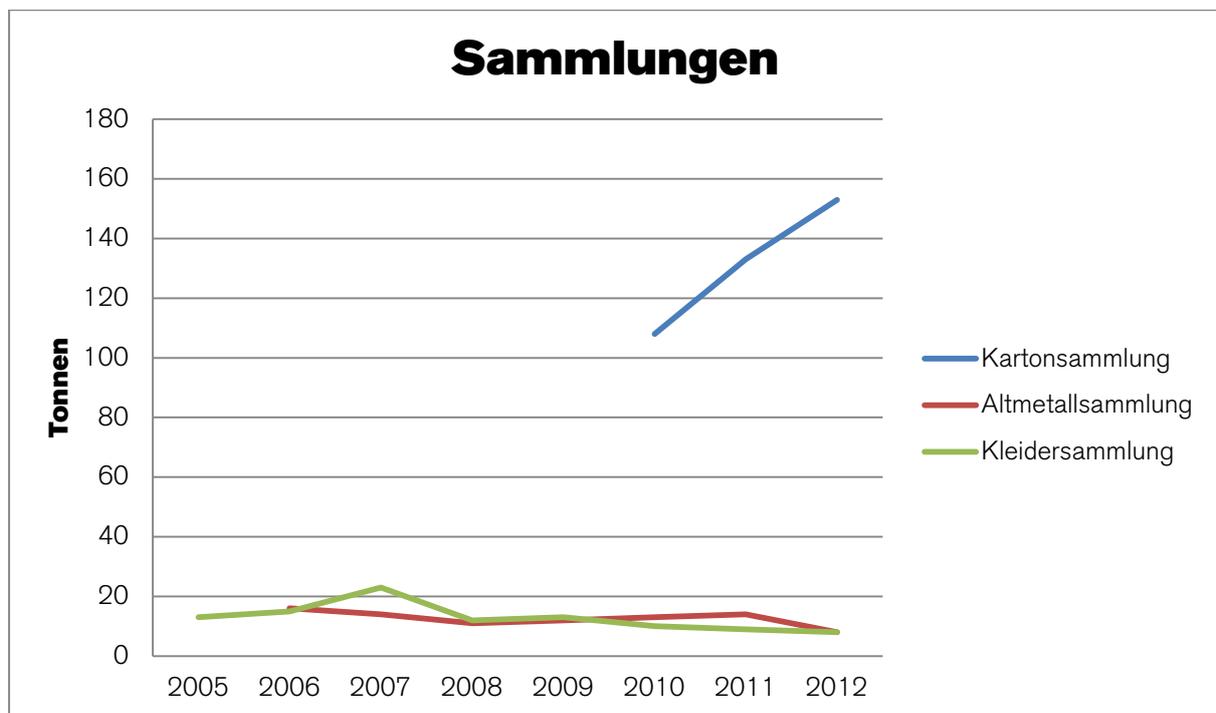
Der Karton wird seit dem 1. Januar 2010 monatlich gesammelt. Die Mengen steigen seit der Einführung stetig. Die Kartonsammlung ist für die Bevölkerung kostenlos und wird wie die Papier- oder Grüngutsammlung durch die Grundgebühr finanziert.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen						108	133	153

Altmetall

Das Altmetall wird zweimal im Jahr jeweils im Frühling und im Herbst eingesammelt. Wie die anderen Separatsammlungen ist diese Dienstleistung für die Bevölkerung kostenlos und wird durch die Grundgebühr finanziert.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	k.A.	16	14	11	12	13	14	8



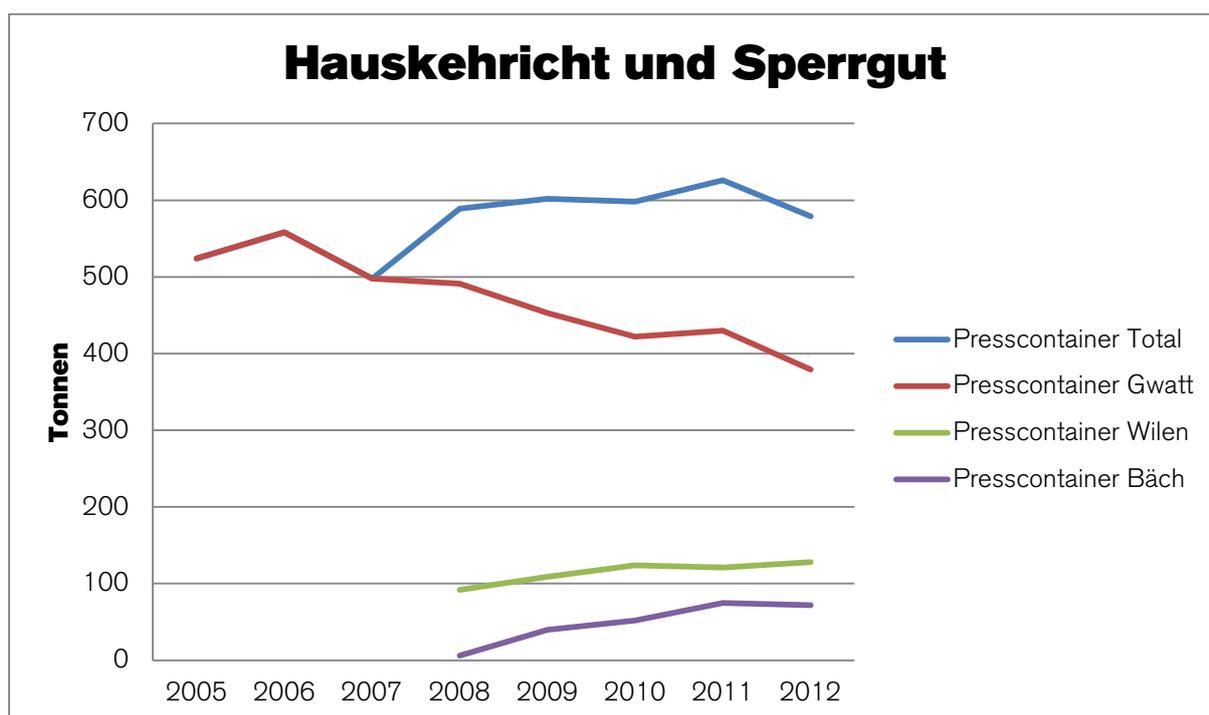
Sammelstellen (Bring-System)

Hauskehricht und Sperrgut

An den Sammelstellen Gwatt, Bahnhof Bäch und Bahnhof Wilen kann Sperrgut oder Hauskehricht im Presscontainer nach Gewicht entsorgt werden.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total	524	558	498	589	602	598	626	579
Gwatt	524	558	498	491	453	422	430	379
Wilen				92	109	124	121	128
Bäch				6	40	52	75	72

Mit der Einführung der Sackgebühr per 1. Januar 2003 wurde die Strategie des Bring- und Hol-Systems eingeführt. Der Bevölkerung soll es möglich sein, möglichst viele Fraktionen entweder vor der Haustüre abholen zu lassen oder an die Sammelstellen zu bringen. Dies gilt auch für den Kehricht aus privaten Haushalten. Per Juli 2013 sind rund 2'800 Entsorgungskarten im Umlauf. Mit diesen Karten kann der Hauskehricht nach Gewicht an den Sammelstellen Gwatt, Wilen und Bäch entsorgt werden. Langfristig ist das Ziel, in jedem Ortsteil einen Presscontainer an einer Quartiersammelstelle anbieten zu können. Damit kann die Hauptsammelstelle Gwatt entlastet werden.



Die Kehrichtverbrennungsanlage Linthgebiet hat im Geschäftsjahr 2011/2012 mit den angelieferten Abfällen rund 84 Mio. kWh Energie produziert und damit Einnahmen von rund Fr. 4.5 Mio. erwirtschaftet. An folgende Abnehmer liefert sie Fernwärme:

Raststätte Glarnerland	575 MWh
Berufsschule Ziegelbrücke	564 MWh
Schule an der Linth	337 MWh
Gewerbezentrum Fennen	128 MWh
KEHOS AG Glarus	349 MWh
Bowlingcenter Fennen	62 MWh

Grüngut

Im Durchschnitt wurde in den letzten acht Jahren etwa 80 Tonnen Grüngut an die Hauptsammelstelle Gwatt gebracht. Der Werkhof nutzt die Grüngutmulde auch für Rasenschnitt oder Laub. Damit dient die Mulde ebenfalls der Arbeitserleichterung und der Minimierung von Transportwegen für den Werkhofbetrieb.

Häckselservice

Sechs Mal im Jahr führt die Gemeinde einen Häckselservice durch. Baum- und Strauchschnitt kann im eigenen Garten wieder verwendet werden. Zur Förderung der Kompostierung am Ort der Abfallentstehung offeriert die Gemeinde die erste Viertelstunde Häckseln.

Papier

An der Hauptsammelstelle Gwatt kann Altpapier kostenlos entsorgt werden. Dies wird von der Bevölkerung sehr geschätzt, da ein Stauen des Papiers über drei Monate bis zur nächsten Sammlung oftmals aus Platzgründen nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass die Primarschulen deutlich grössere Mengen nicht bewältigen könnten. Die Papiermulde ist für die Bevölkerung eine geschätzte Dienstleistung – auch weil man die Entsorgung dann nicht nach gewissen Daten richten muss – und für die Primarschulen eine Entlastung.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	126	330	370	455	402	363	332	336

Karton

An der Hauptsammelstelle Gwatt kann der Karton kostenlos abgegeben werden. Die Kartonmengen sind seit 2005 kontinuierlich gestiegen. Seit der Einführung der Kartonsammlung 2010 – unter anderem eine Entlastungsmassnahme für die Hauptsammelstelle Gwatt – sind die Zahlen beim Bring-System rückläufig.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	105	143	152	158	163	134	126	111

Altmetail

An der Hauptsammelstelle Gwatt kann das Altmetail kostenlos entsorgt werden.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	31	46	55	59	62	63	78	75

Textilien

Die Kleidercontainer an neun Aussensammelstellen werden durch die Firma TEXAID gestellt, unterhalten und geleert. Die Logistik und der Unterhalt funktioniert einwandfrei. Die Dienstleistung von TEXAID ist für die Bevölkerung und die Gemeinde im Bring- und im Hol-System kostenlos.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	k.A.	63	57	62	71	68	70	85

Glas

An allen neun Aussensammelstellen und an der Hauptsammelstelle wird Glas nach Farben getrennt gesammelt. Es stehen jeweils zwei Grünglas-, zwei Weissglas- und ein Braunglascontainer zur Verfügung.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	432	435	470	457	461	461	483	487

Aluminium/Weissblech

Aluminium und Weissblech werden an sieben Aussensammelstellen und an der Hauptsammelstelle im selben Container gesammelt. Die Verwertungsbetriebe können diese beiden Wertstoffe durch Magnete voneinander trennen und der Wiederverwertung zuführen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	31	27	25	26	24	21	24	24

PET Getränkeflaschen

PET Getränkeflaschen werden an acht Aussensammelstellen und an der Hauptsammelstelle gesammelt. Jedoch gilt der Grundsatz, dass PET Getränkeflaschen in die Verkaufsstellen zurückgebracht werden sollten. Die Verkaufsstellen sind gesetzlich verpflichtet, PET Getränkeflaschen zurückzunehmen. Für die Sammlungen, den Transport und die Logistik wird auf jeder PET Getränkeflasche eine Gebühr erhoben (rund 2 Rappen pro Flasche). Werden PET Getränkeflaschen von der Gemeinde gesammelt, wird dies über die Grundgebühr finanziert. Eigentlich bezahlt die Bevölkerung die Gebühren damit doppelt. Es wird jedoch enorm geschätzt, dass PET Getränkeflaschen auch an den Sammelstellen der Gemeinde zurückgebracht werden können.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	4'367	4'411	4'602	5'520	5'432	5'503	6'011	5'967

Bauschutt

Bauschutt und Grubengut (Steine, Ziegel, Keramik, Porzellan, Steingut und Ähnliches) müssen in Spezialdeponien entsorgt werden. Die Entsorgung ist an der Hauptsammelstelle Gwatt möglich und erfolgt kostenpflichtig nach Gewicht.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kubik	34	60	25	32	68	69	68	64

Elektroschrott (Kühl- und Haushaltsgeräte)

Die Hauptsammelstelle Gwatt ist offizielle Sammelstelle der Verbände SWICO und SENS. Die folgenden Geräte können deshalb kostenlos abgegeben werden:

SWICO (Schweiz. Wirtschaftsverband Informations- Kommunikations- und Organisationstechnik)

Elektronische Produkte aus Büro, Informatik, Unterhaltungselektronik und Telekommunikation (Schreibmaschinen, Kopier- und Faxgeräte, PC's, Drucker, Bildschirme, Scanner, Kameras, Handys, Modems, CDs, Disketten, Kopfhörer usw.)

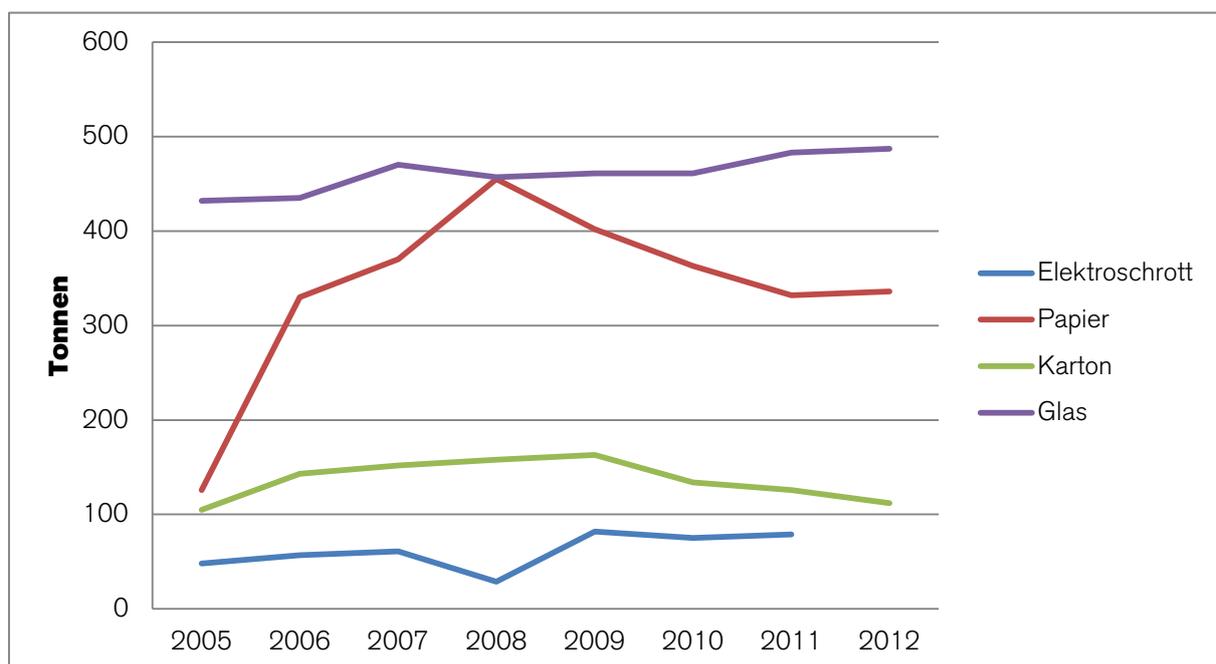
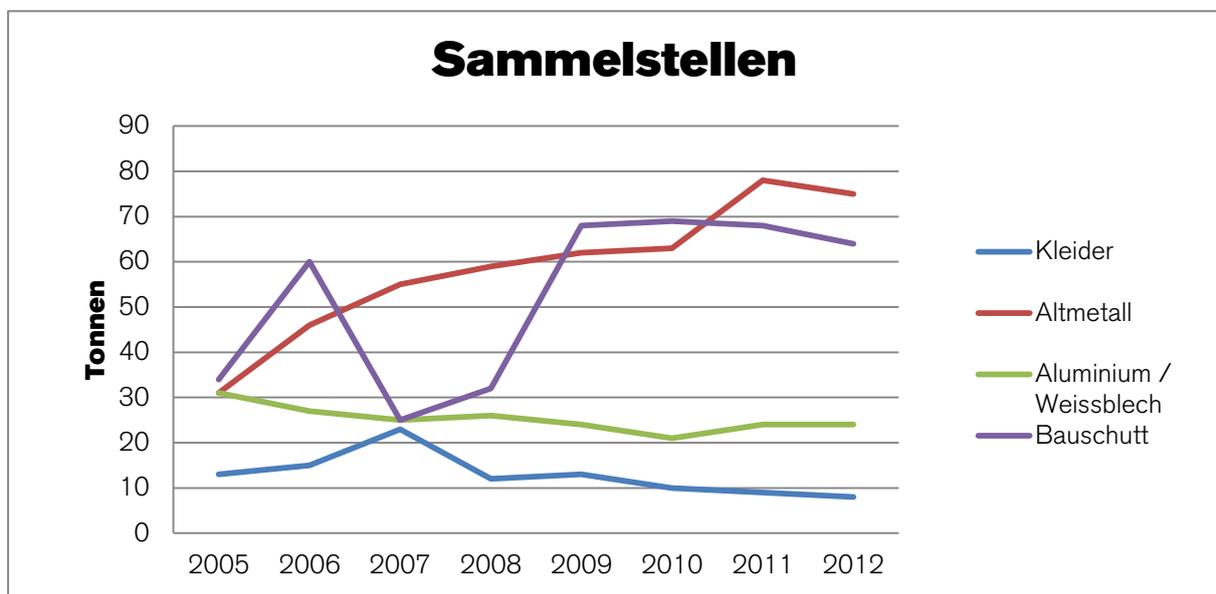
SENS (Stiftung Entsorgung Schweiz)

Haushaltsgeräte jeder Grössenordnung, Elektrowerkzeuge für Bau, Garten, Hobby, Heimtierbedarf, Spielwaren mit elektrischen/elektronischen Komponenten, Sport-, Beauty- und Wellnessgeräte, Teile und Komponenten von Elektrogeräten, Batterien und Akkus (keine Autobatterien), Unterhaltungs- und Büroelektronik wie Fernseher, Radios, Stereoanlagen, Computer, Telefone, Handys, Leuchtmittel (Energiesparlampen, Fluoreszenz-Röhren), Leuchten und Beleuchtungskörper.

Finanziert wird die Entsorgungslogistik durch die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) beim Kauf von elektrischen und elektronischen Geräten. Fach- und Verkaufsgeschäfte sind verpflichtet, Geräte, welche sie im Sortiment führen, kostenlos zurückzunehmen (egal wie alt diese sind oder wo sie ursprünglich gekauft wurden).

2012 wurden über 350 solcher Geräte an die Hauptsammelstelle zurückgebracht.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tonnen	k.A.	48	57	61	29	82	75	79



Diverses

Batterien

Batterien werden an allen zehn Sammelstellen gesammelt. Im Kaufpreis einer Batterie oder eines Akkus ist eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) enthalten, die den gesamten Recyclingprozess finanziert.

EPS (Styropor)

Styropor wird an der Hauptsammelstelle kostenlos gesammelt. 2012 wurde eine neue Styroporpresse angeschafft, welche das Styropor häckselt und zu Briketts verarbeitet. Im Haushalt und vor allem bei Verpackungen fällt oft Styropor an und die Bevölkerung schätzt dieses Dienstleistungsangebot sehr. Es erstaunt, dass ein solch leichtes Material so fleissig getrennt wird. Wahrscheinlich ist dies der Sperrigkeit des Stoffs zu verdanken.

Gifte / Farben / Chemikalien

Das Laboratorium der Urkantone organisiert für Gifte, Farben und Chemikalien regelmässige Entsorgungstouren im ganzen Kanton Schwyz. Bis anhin war dieser Service für die Gemeinden und die Bevölkerung kostenlos. Im Rahmen des Sparprogramms des Kantons sowie der verursachergerechten Gebührenerhebung werden die Kosten ab 2013 vom Kanton an die Gemeinden verrechnet.

Kork

Kork ist ein seltener und nur sehr langsam nachwachsender Rohstoff. Diesen zu Sammeln und der Wiederverwertung zuzuführen ist äusserst sinnvoll. Für die Bevölkerung ist dieser Service kostenlos. Die Gemeinde liefert den sauberen, trockenen und aussortierten Kork an die Firma Gebr. E. & H. Schlittler AG in Näfels, welche damit Korkböden herstellt.

Leuchten und Leuchtmittel

Die Firma RUAG nimmt mit der Entsorgung des Elektroschrotts, der Batterien, des EPS und des Öls auch Leuchten und Leuchtmittel entgegen. Diese enthalten zum Teil giftiges Quecksilber, das nicht in die Umwelt gelangen darf.

Nespressokapseln

Seit Oktober 2012 werden an der Hauptsammelstelle Gwatt Nespressokapseln kostenlos zurück genommen. Diese Dienstleistung ist für die Bevölkerung kostenlos und wird rege genutzt. Nespresso stellt die Sammelgebinde kostenlos zur Verfügung. Ebenfalls erfolgt der Austausch von vollen zu leeren Gebinden kostenlos und der Transport belastet die Gemeindekasse auch nicht.

Öl (Altöl und Mineralöl)

Altöl und Speiseöl (Mineralöl) werden an sieben Aussensammelstellen und der Hauptsammelstelle getrennt und kostenlos gesammelt. Dies lohnt sich, da das Öl in der Kanalisation und der ARA einen viel grösseren Schaden anrichten würde.

